

BLEI FÜR ROM. POLITISCHE LOYALITÄT DURCH ÖKONOMISCHE ABHÄNGIGKEIT

Werner Eck

Historisches Institut-Alte Geschichte, Universität zu Köln

Abstract: Several recently discovered lead ingots refer to mining districts in the region of present-day Kosovo. Of particular interest is an ingot with the inscription metallo(rum) Messalini, which refers to M. Valerius Messala Messalinus Corvinus (cos. ord. 3 BC), who was employed as a commander during the Pannonian-Dalmatian uprising of 6–9 AD. He was obviously one of the senators whom Augustus not only honoured with awards for their service, but whom he also supported economically, not unlike Cn. Calpurnius Piso (cos. ord. 7 BC), who had received *saltus* in Illyricum. These gifts served to create loyalty; but they were precarious gifts because when loyalty ceased, they were reclaimed for the imperial *patrimonium*.

Keywords: Metalla, private saltus as gift of Augustus, Valerius Messala Messalinus, Illyricum.

Die Eroberung des rechtsrheinischen Germanien schien im Jahr 7 v. Chr. endgültig abgeschlossen. Tiberius, der die letzten Eroberungsaktionen nach dem Tod seines Bruders Tiberius abgeschlossen hatte, durfte in Rom einen Triumph *de Germanis* feiern.¹ Seit einiger Zeit wissen wir durch eine große Menge an Bleibarren, auf denen sich Inschriften erhalten haben, dass auf die politische Unterwerfung der Region unmittelbar die ökonomische Nutzung folgte. Bei Brilon im Sauerland, etwa 100 km östlich des Rheins gelegenen, wurden die dort vorhandenen Bleivorkommen ausgebeutet und über das gallische Flusssystem nach Rom verschifft. Eines der Schiffe ist freilich in der Rhönemündung bei Saint-Maries-de-la-Mer untergegangen, so dass beinahe hundert Bleibarren daraus geborgen werden konnten. Sie tragen fast alle den eingegossenen Namen des Produzenten: *L. Flavi Veruclae*, eines Pächters, wie man aus verschiedenen Umständen erschließen kann.² Nach seinem Namen folgt nicht selten das Wort *Germ(anicum sc. plumbum)*, womit die Herkunft des Metalls aus Germanien bestimmt wurde. Daneben sind noch

¹ Zum historischen Kontext: Eck 2004, 63 ff.

² Ursprünglich publiziert von Domergue 1995; die Texte jetzt insgesamt zugänglich in der *EDCS*. Dazu Rothenhöfer 2003; Hanel – Rothenhöfer 2005. Das am frühesten bekannt gewordene Exemplar dieser Serie ist *AE* 1920, 7 = *AE* 2003, 1222.

weitere Angaben auf den Barren zu finden, die erst nach dem Guss mit Stempeln eingeschlagen wurden. Das ist zum einen gelegentlich der Name *Erotis*, sodann sehr systematisch vor allem das eingestempelte *Imp(eratoris) Caes(aris)*. Die Barren waren also Eigentum von Augustus geworden. Vermutlich waren diese Barren ein Teil der Pacht, die Verucla für die Ausbeutung der Bleigruben bezahlen musste; Eros, sicher Sklave von Augustus, war für die interne Administration zuständig gewesen.

Bleibarren mit ähnlichen Aufschriften hat man an anderen Stellen des Mittelmeers gefunden, speziell vor der Nordküste Sardinien;³ darauf heißt es etwa *Augusti Caesaris Germanicum oder Pudentis Germanicum*.⁴ Den Namen Pudens hat man auch auf einem Bleifragment aus Brilon gefunden. Die Ausbeute an Blei in den neueroberten Gebieten muss gewaltig gewesen sein, aber auch der Bedarf in Rom, dort wohl vornehmlich ausgelöst durch die gewaltige Bautätigkeit, die von Augustus und Agrippa angetrieben wurde. Neben zahlreichen Verwendungsmöglichkeiten mussten z. B. hinter der Fassade aus Marmor Travertin- und Tuffblöcke mit Klammern verbunden werden, die mit Blei ausgegossen wurden. Noch massiver war der Bedarf für das gewaltige Netz an Bleirohren, das bald nicht nur die Stadt Rom, sondern viele der italischen, aber auch der provinziellen Städte durchzog.

Zur Deckung des Bedarfs an Blei reichten jedenfalls die alten, seit den Zeiten der Republik ausgebeuteten Lieferquellen, vor allem von der iberischen Halbinsel, nicht mehr aus; neben ihnen deckten nun die neueroberten Regionen den Bedarf an dem benötigten Metall, nicht nur das rechtsrheinische Germanien, das freilich nicht sehr lange zum Imperium gehörte. Auch aus anderen neugewonnenen Provinzen kam Blei – und daneben wohl ebenso Silber.⁵ Darauf deuten Bleibarren hin, die im heutigen Kosovo bei Jasevnik und Zuc gefunden wurden, eine Region, die in römischer Zeit zum westlichen Teil Mösiens gehörte. Ursprünglich hat Slobodan Dušanić die beiden Objekte publiziert, bevor sie in Band vier der *Inscriptions de la Mésie supérieure* übernommen wurden.⁶ Der Text auf diesen Barren wurde in dieser Form vorgelegt:

[Metall]o [Cae]saris Aug(usti) und

Metallo Imp(eratoris) Aug(usti) // Q(uinti) Gn(ori?)

Nach Dušanić sollen die Barren entsprechend den „epigraphical and historical indications“ in die flavische Epoche gehören.⁷ Die Herausgeber der *AE* 1978 haben sich diesem Datum angeschlossen, ohne näher darauf einzugehen. Spezifische Hinweise, die für diese Zeit sprechen würden, sind nicht zu erkennen. Q(uintus) Gn(orius?) dürfte wie Flavius Verucla Pächter gewesen sein.

³ Riccardi – Genovesi 2002; Genovesi 2009; Genovesi 2018.

⁴ *EDCS*-76000046; *AE* 2002, 636d = *EDCS*-27700314.

⁵ Wie eng der Zusammenhang bei der Gewinnung beider Metalle ist, sieht man kaum irgendwo so klar wie in einem Bergwerk in Britannien, das üblicherweise *metallum Lutudarense* genannt wird. Denn auf Bleibaren, die dort produziert wurden, werden die Bergwerke *argentariae* genannt, so z.B. in *RIB* II 1, 2404,41. 42. 44. 45 und weitere. Auf anderen wird nur von *metall(a) Lutud(arensia)* gesprochen: *RIB* II 1, 2404, 39. 40.

⁶ Dušanić 1977 = *AE* 1978, 706 = *IMS* IV 135 = *EDCS*-11201242; *IMS* IV 136 = *AE* 1978, 705 = *AE* 1994, 1512 = *EDCS*-11201243. Siehe dazu Dušanić 2010: Abschnitt II: Mining in Illyricum.

⁷ Dušanić 1977, 178.

Zu diesen beiden Barren ist noch ein weiterer zu stellen, der bei einer Versteigerung von Timeline Auctions 2019 angeboten wurde.⁸ Der Text, der auf der Oberfläche des Barrens eingegossen ist, soll folgendermaßen lauten:

VVHATEQ CAESA AVG

Bei genauer Untersuchung des im Internet publizierten Photos wird jedoch schnell klar, dass der Text so nicht zutrifft, dass vielmehr bei der Herstellung der Gussform Fehler unterlaufen sind. Denn demjenigen, der mit einzelnen vorgefertigten Metallbuchstaben die Inschrift in retrograder Form in das noch weiche Material der späteren Gussform gedrückt hat, unterliefen dabei Fehler; er drehte einige der Buchstaben um 180 Grad, wodurch ein Buchstabengewirr entstand. Tatsächlich ist VV ein auf dem Kopf stehendes M, das angebliche H ist verlesen, dort steht ganz sicher ET; und statt des zweiten E sind realiter zwei LL zu lesen, die ebenfalls auf dem Kopf stehen; schließlich ist das Q eindeutig ein O. All das zusammen ergibt nichts anderes als METALLO, also genau die Inschrift, die sich auch auf den beiden von Dušanić publizierten Barren findet:

METALLO CAESA AVG.

In den Kontext der drei Inschriften, die mit METALLO beginnen, gehört eine weitere, die ebenfalls auf einem Bleibarren eingegossen ist. Dieser war zunächst bei einer Auktion von Gorny und Mosch im Jahr 2013 angeboten worden⁹ und ist jetzt erneut bei der Auktion von Timeline im Jahr 2019 aufgetaucht.¹⁰ Die Inschrift ist auch in der EDCS unter der Nummer EDCS-75400214 zu finden, ferner in einer Publikation, die mir erst nach Fertigstellung dieses Beitrags zugänglich wurde.¹¹ Norbert Hanel, der mir das pdf zusandte, danke ich dafür sehr, ebenso für weitere Hinweise. Der Text auf dem Barren, eingegossen in eine tabula ansata wie es üblich war, lautet:

METALLO M[E]SSALINI.

Den Inschriften auf allen vier Bleibarren ist als auffälliges Element das Wort METALLO gemeinsam. Bisher wurde weder von Dušanić noch in der AE eine Erklärung dafür gegeben, welcher Casus hier vorläge. Vermutlich hat man in *metallo* einen Dativ oder Ablativ gesehen, nicht etwa eine abgekürzte Form, denn bei Dušanić wie auch in der AE wurde das nachfolgende abgekürzte IMP CAES zu *Imp(eratoris) Caes(aris)* aufgelöst, nicht jedoch METALLO. Also hat man bei diesem Wort keine Abkürzung angenommen, sondern einen Dativ oder Ablativ.¹² Allerdings ist dann zu fragen, welche

⁸ *Timeline Auctions* 11, 2019 unter der Nummer 79.

⁹ Gorny und Mosch, *Auktion* 214, 2013, Nr. 25; erwähnt in der *PIR*² V 146 (M. Valerius Messala Messalinus Corvinus).

¹⁰ *Timeline Auctions* 11, 2019 unter der Nummer 78 angeboten.

¹¹ Siehe die nähere Behandlung dieses Bleibarrens bei Rothenhöfer – Bode – Hanel 2018, 34 mit der Übersetzung: “from the mine of Emperor Augustus“, wobei sie nicht beachten, dass dies keine lateinische Formulierung ist. Sie zitieren ferner die Inschriften von Bleibarren aus Britannien (*RIB* II 1, 2404.39: *L(uci) Aruconi Verecundi metal(li) Lutud(arensis)*; 40: *P(ubli) Rubri Abascanti metalli Lutudare(n)s(is)*; 51: *Imp(eratoris) Caes(aris) Hadriani Aug(usti) met(alli) Lut(udarensis)*; *metalli Lutudarensis* wird dabei als Lokativ kategorisiert, was

grammatikalische Konstruktion hier vorläge und in welchem Sinn das Wort übersetzt werden müsste. Der Sinn „aus dem Bergwerk von“ wäre zwar sachlich möglich, nicht jedoch grammatikalisch, dann müsste man eine Präposition erwarten, für die es leicht Platz gegeben hätte.¹³ Es muss also eine Abkürzung vorliegen. Nun weiß man von vielen anderen Barren, dass die auf der Oberseite eingegossenen Namen den Eigentümer des Bergwerks bzw. den Produzenten der Objekte angeben und im Genitiv stehen. Das trifft auch hier zu; METALLO ist zweifellos als *metallo(rum)* zu verstehen. Sachlich, also der Herkunft aus einem Bergwerksbezirk, ändert sich damit freilich nichts. In den drei ersten Beispielen stammen die Barren jedenfalls aus *metalla*, deren Eigentümer Caesar Augustus war. Welcher Herrscher aber ist damit gemeint?

Nach Dušanić müsste es sich, wenn seine Datierung zuträfe, um einen der flavischen Kaiser handeln. Das aber ist wegen der Formulierungen auf den Barren sehr unwahrscheinlich. Vielmehr verweisen Namensformen wie *Caesar Augustus*, *Augustus Caesar* oder *Imperator Caesar*, also ohne einen weiteren klärenden Namenszusatz fast stets auf den ersten princeps. Auf den Barren aus Germanien finden sich die Formen *Augusti Caesaris* oder *Imp(eratoris) Caes(aris)*.¹⁴ Es sind die Elemente, die damals noch eine onomastische Funktion hatten, noch nicht lediglich auf die kaiserliche Stellung verwiesen. Dass dieser spezielle Inhalt sich erst entwickelt hat, und, wenn dieser erreicht war, normalerweise auch eine Spezifizierung durch einen Individualnamen brauchte, wird allzu leicht bei der Erklärung der genannten Namensformen vergessen. Deshalb steht umgekehrt auf Bleibarren, die aus den *Metalla Dardanica* stammen und erst unter Domitian gegossen wurden, als Angabe des Besitzers der Bergwerke *Imp(eratoris) Domit(iani) Caesaris Aug(usti) Ger(manici)*.¹⁵

Damit darf man die drei genannten Bleibarren, die allesamt die Abkürzung METALLO für *metallo(rum)* tragen, in die augusteische Zeit setzen, wobei die beiden sicher lokalisierten es erlauben, auch dem dritten eine Herkunft aus der Region des Kosovo zuzuweisen.¹⁶

Dass damit auch der vierte Barren, auf dem die Abkürzung METALLO steht, aus dieser Region stammt, ist allein wegen dieser Gemeinsamkeit bei der speziellen Formulierung mehr als wahrscheinlich, was, wie sich aus dem oben genannten Artikel ergibt, durch die Analyse der Bleiisotopen dieses Barrens bestätigt wird.¹⁷ Das darf man dann ebenso für die zeitliche Zuordnung annehmen.

natürlich nicht zutrifft: Die beiden ersten Personen sind die Pächter, Hadrian ist der Eigentümer entweder dieses *metallum Lutudarensense* oder, was nach der üblichen Benennung der Bergwerke als *metalla* näher liegt, *met(allorum) Lutudare(n)s(ium)*.

¹³ So wie etwa auf einem Barren vom Magdalensberg, wo es heißt: AE 2004, 1081 = AE 2005, 108: *ab Carth(agin--)*; wie man den Buchstabenrest IS verklären soll, bleibt unsicher. Sachlich würde sich freilich bei einem Verständnis als Ablativ nichts ändern.

¹⁴ Siehe oben.

¹⁵ AE 1994, 1777a = AE 1999, 1683a–g = AE 2006, 1612–1616 = CIIP II 1382; AE 1994, 1777b = AE 1999, 1683h–i = CIIP II 1383. Möglicherweise müsste statt *Met(alla) Dard(anica)* richtiger *Met(allorum) Dard(anicorum)* aufgelöst werden. Auch in IMS I 162 könnten *M(etalla) D(ardanica)* erwähnt sein.

¹⁶ Rothenhöfer – Bode – Hanel 2018, 35.

¹⁷ Siehe Anm. 16.

Messalinus zeigt den Besitzer der *metalla* an. Diesen Namen in augusteischer Zeit auf einem Gegenstand, der auf einen wertvollen Grundbesitz hinweist, zu finden, führt zwingend zu Personen aus dem *ordo senatorius*.

Folgende drei Senatoren, die dieses Cognomen tragen, sind aus dieser Zeit bekannt:¹⁸

M. Valerius Messala Messalinus Corvinus, *cos. ord.* im Jahr 3 v.Chr. (*PIR*² V 146), Vater von

M. Valerius Messala (Messalinus), *cos. ord.* im Jahr 20 n. Chr. (*PIR*² V 145) und

M. Aurelius Cotta Maximus Messalinus, *cos. ord.* im Jahr 20 n. Chr. (*PIR*² A 1487+1488).¹⁹

Während über die beiden letzteren nichts Besonderes bekannt ist, wodurch eine entsprechendes „Geschenk“ verständlich würde, ist das anders bei Messalinus Corvinus. Er war eine herausragende Gestalt der zweiten Hälfte der augusteischen Zeit; er war zudem damals eng mit Tiberius, Augustus Stiefsohn, verbunden war. Vor allem ist er als einer von dessen führenden Militärs in Illyricum bezeugt, zunächst als einer der Befehlshaber bei dem geplanten Zug gegen Marbod, sodann aber nach der Revolte pannonischer und dalmatinischer Stämme bei der langwierigen Niederschlagung des Aufstandes.²⁰ Für die Erfolge in diesen fast existentiellen Auseinandersetzungen erhielt Messalinus schließlich die *ornamenta triumphalia* zuerkannt, natürlich auf Antrag von Augustus; schließlich durfte er sogar am Triumphzug des Tiberius über die pannonisch-dalmatinischen Stämme im Jahr 12 n.Chr. teilnehmen.²¹ Dass die siegreichen Truppen bei einem Triumph ein Geldgeschenk erhielten, war eine notwendige Geste des Imperators. Doch braucht man sich Senatoren nicht als selbstlose Helfer des princeps vorzustellen, ebenso wenig, wie sie während der Republik als unabhängige siegreiche Kommandeure sich selbstlos gezeigt hatten. Ihr Anteil an der Beute war immer gewaltig. Solche Erwartungen aber waren, zumindest in der augusteischen Zeit, zweifellos noch lebendig, wenn sie denn je gestorben sind. Es liegt mehr als nahe, dass Augustus und Tiberius ihre siegreichen senatorischen Legaten an der Beute teilhaben ließen, die diese selbst miteingebracht hatten. Dass dieser Anteil dann aus einem größeren Landbesitz bestehen konnte, der die ökonomische Zukunft einer senatorischen Familie stärkte, braucht nicht zu verwundern, auch nicht, dass ein solches Territorium gleichzeitig die Möglichkeit gab, Metallvorkommen auszubeuten, was zu schnellerem Gewinn führte als landwirtschaftliche Nutzung eines Territoriums. Viele Regionen in Illyricum, seien es Teile von Dalmatien, von Pannonien oder des späteren Obermösien, waren metallreich.

¹⁸ L. Valerius Catullus Messalinus, Senator in der flavischen Zeit, der bei Rothenhöfer – Bode – Hanel 2018, 34 ebenfalls angeführt wird, scheidet allein aus zeitlichen Gründen aus; auch andere Überlegungen würden gegen ihn sprechen.

¹⁹ Zu allen drei siehe auch Eck – Caballos – Fernández 1996, *passim*.

²⁰ Velleius 2, 112, 2; Cassius Dio 55, 29, 1. 30, 2.

²¹ Velleius 2, 112, 2; Ovidius, *Ex Ponto* 2, 2, 83. Syme 1978, 121–124: Wie hoch er in der stadtrömischen Gesellschaft gestanden haben muss und wie groß dort sein Einfluss erschien, ersieht man daran, dass Ovid ihn bittet, sich für ihn bei Augustus einzusetzen.

Wir kennen *metalla Pannonica et Dalmatica*,²² ebenso *metalla Dardanica*;²³ an anderer Stelle werden die *metalla* spezifischer *argentariae Pannonicae* genannt.²⁴ Silber- und Bleigewinnung waren engstens miteinander verbunden. Senatoren als Anteil an der Beute Teile von dem zuzuerkennen, was durch den Sieg zur Verfügung stand, war fast eine Selbstverständlichkeit. Damit wurden ihre Verdienste um Rom, und das heißt – seit Augustus – um den princeps und seine Familie auch öffentlich und dauerhaft anerkannt.

Bezeugt sind solche Beteiligungen direkt nur selten.²⁵ Doch darf man etwa die Güter, die einem M. Lurius in Ägypten gehörten, auf solche Verleihung nach Actium zurückführen, nachdem er dort auf Seiten Octavians zu dessen Sieg beigetragen hatte.²⁶ Auch der Besitz des Cornelius Gallus, der nach dessen Verurteilung im Senat für Augustus eingezogen wurde,²⁷ sollte am ehesten aus solchen Geschenken des princeps bestanden haben; denn es ist ganz unwahrscheinlich, dass Augustus Gallus' persönlichen Besitz für sich in Anspruch genommen hätte.²⁸ Dass aber das, was als großes Geschenk von ihm an einzelne Anhänger gegangen war, im Fall eines späteren Zerwürfnisses, etwa der *renuntiatio amicitiae*, wie ja auch im Fall des Gallus, wieder an den zurück ging, der es gegeben hatte, ist später immer wieder bezeugt. Deutlich ausgesprochen wird die Rückforderung von Geschenken des Augustus für den Fiscus, d.h. das Patrimonialvermögen des Tiberius, im Prozess gegen den Konsular C. Silius im J. 24: *saevitum tamen in bona, non ut stipendiariis pecuniae redderentur ..., sed liberalitas Augusti avulsa, computatis singillatim, quae fisco petebantur*.²⁹ Ihm müssen also zu irgendeinem Zeitpunkt noch von Augustus entsprechende Geschenke gemacht worden sein. Dass es sich dabei nicht speziell um Geld gehandelt haben kann, zeigt das Wort *bona*, das Tacitus verwendet; Geld war auch schwer zurückzufordern. Da Silius im Jahr 13 n.Chr. zum Konsulat gelangt war, ist es durchaus möglich, dass auch er an dem Krieg in Dalmatien und Pannonien 6–9 n.Chr. beteiligt war und, ähnlich wie Messalinus, die *liberalitas* des Augustus erfahren hatte, als Lohn für politisch-militärische Verdienste.³⁰ So wurden Bindungen verstärkt, nicht nur durch äußere ehrende Zeichen, wie es etwa *dona militaria* oder *ornamenta triumphalia* waren, vielmehr Bindungen, die durch konkrete dauerhafte und produktive Geschenke in die Zukunft weisen sollten. Galt das Verdienst nicht mehr, war die Restitution der Geschenke die zwingende Folge.

Mit besonderer Deutlichkeit fassen wir diese Verbindung zwischen den Belohnungen, die für Verdienste ergangen waren, und deren Rückforderung im spektakulären Fall

²² CIL III 8361 = 12721 = ILS 1443; AE 1956, 123 = AE 1991, 1691.

²³ Siehe oben Anm. 15 den Verweis auf CIIP II 1382 f.

²⁴ CIL III 6575 = 7127 = ILS 1421: *proc(urator) argentariarum Pan/noniarum et Dalmatarum*, ferner AE 2003, 1426; AE 1915, 46 und AE 1961, 227: *proc(urator) argentar(iarum) / Pannonicar(um)*.

²⁵ Dass die *saltus Lamianus, saltus Domitianus, saltus Blandianus* in der Africa Proconsularis auf diese Weise erklärt werden könnten, liegt zumindest nicht fern.

²⁶ Siehe PIR² L 425; vgl. allgemein Parássoglou 1978.

²⁷ Cassius Dio 53,23,7.

²⁸ Eck – Caballos – Fernández 1996, 203.

²⁹ Tac., *ann.* 4,20,1; Bauman 1978, 116–120. Zum Siliusprozeß vgl. Flaig 1993, und zwar gerade auch zur Frage der Rückgabe der *beneficia* des Princeps bei einem Majestätsprozeß. – Zum Zusammenhang von Schenkung durch den Kaiser und Rückgabe solcher Güter bei Schwinden der *amicitia* vgl. auch Tac., *ann.* 14,53,2. 4. 5; 54,1. 2; 55,4 im Fall des Seneca.

³⁰ Siehe PIR² S 718.

des Cn. Calpurnius Piso, formuliert im *senatus consultum*, mit dem Ende des Jahres 20 n.Chr. der Prozess gegen ihn abgeschlossen wurde. Piso hatte sich zwar durch Selbsttötung der eigentlichen Strafe entzogen, doch der Senat setzte den Prozess bis zum Ende fort und verhängte spezifische Strafen. Eine davon bestand im Einzug des Vermögens des Verurteilten, das freilich sogleich durch die *clementia senatus* wieder an die Kinder Pisos zurückgegeben wurde. Doch es gab eine klare Ausnahme:³¹

utiq(ue) bona Cn. Pisonis patris publicarentur excepto saltu, qui esset in Hillyrico; eum saltum placere Ti. Caesari Augusto principi nostro, cuius a patre divo Aug(usto) Cn. Pisoni patri donatus erat, reddi, cum is idcirco dari eum sibi desiderasset, quod <civitates>, quarum fines hos saltus contingerent, frequenter de iniuris Cn. Pisonis patris libertorumq(ue) et servorum eius questae essent, atq(ue) ob id providendum putaret, ne postea iure meritoq(ue) socii p(opuli) R(omani) queri possent.

Ferner, dass der Besitz des Cn. Piso pater für den Staat eingezogen werden sollte, mit Ausnahme des *saltus*, der in Illyricum liege. Dieser *saltus* solle, so habe man beschlossen, dem Ti. Caesar Augustus, unserem Princeps, von dessen Vater, dem vergöttlichten Augustus, er Piso pater geschenkt worden sei, zurückgegeben werden, da (Tiberius) gewünscht habe, dass er ihm deswegen gegeben werde, weil <die Gemeinden>, deren Gebiet an das des *saltus* grenzte, häufig wegen Übergriffen des Cn. Piso pater, seiner Freigelassenen und Sklaven Klage geführt hätten und er deshalb Vorkehrungen für erforderlich halte, damit nicht später einmal Verbündete des römischen Volkes mit Grund und Recht Klagen erheben könnten.

Der Tatbestande ist klar: Augustus hatte dem Calpurnius Piso ein weit ausgedehntes Territorium in Illyricum, entweder in der Provinz Dalmatien oder auch in Pannonien, also in derselben Region wie bei Messalinus, zugewiesen, das durch dessen Freigelassene und Sklaven bewirtschaftet wurde, vermutlich auch unter Einsatz von einheimischen „Kolonen“. Wann das geschehen war und aus welchem konkreten Anlass, lässt sich dem s.c. nicht entnehmen. Sicher ist jedoch, dass dieses Territorium nicht klein gewesen sein kann, weil mehrere Gemeinden, die *socii* des römischen Volkes waren, daran grenzten. Der *saltus* war somit ein sehr standesgemäßes Geschenk an eine Familie gewesen, die gerade wegen ihres republikanischen Backgrounds ein wertvolles Bindeglied des princeps zum alten Teil des Senats darstellte.

Es sind wenige eindeutige Beispiele, aus denen sich klar zeigen lässt, dass politisch-militärische Verdienste einzelner Senatoren durch die Zuweisung von Landgütern, *saltus*, einschließlich *metalla* von Seiten des princeps erwidert wurden. Alle Beispiele gehören in die augusteische Zeit. Das ist kein Zufall; denn die großräumigen Eroberungen insbesondere im Balkanraum, wo es noch kaum festgefügte Gemeinden im römischen Sinn gegeben hat, eröffneten der *liberalitas* des Machthabers zahlreiche Möglichkeiten, die vor allem leicht zu bewerkstelligen waren; denn Widerstand gegen solche Zuweisung von Land nach der verheerenden Niederlage der dortigen Stämme konnte es kaum geben. Und Augustus hat diese Möglichkeiten genutzt. Auf diese Weise setzte er Anreize zur Loyalität, wozu natürlich auch viele andere Mittel eingesetzt werden konnten. Doch konkrete Hilfen durch Stärkung der wirtschaftlichen Basis der Senatoren waren wohl effektiv wie wenige andere. Denn dabei ging es nicht selten um die Existenz einer Familie, um die Erhaltung ihres sozio-politischen Status.

³¹ Eck – Caballos – Fernández 1996, 44–45.

Das zeigte sich mit besonderer Deutlichkeit, als unter Augustus durch die Erhöhung des senatorischen *census* auf eine Million Sesterzen eine größere Exklusivität für die Mitglieder des *ordo senatorius* erreicht wurde. Es war freilich ein zweischneidiges Mittel. Denn nicht wenige senatorische Familien, die bereits in den vorausgegangenen innenpolitischen Kämpfen verarmt waren, konnten nunmehr das geforderte Vermögen nicht mehr aufbringen und standen damit vor dem Ausschluss aus dem *ordo*. Augustus verhinderte das zumindest in vielen Fällen, indem er die Betroffenen finanziell unterstützte. Ob er das ohne Unterschied tat, wie der Wortlaut Suetons suggeriert, muss man nicht annehmen.³² Jedenfalls setzte er seine finanziellen Möglichkeiten gezielt ein, sicher nicht nur im Fall des Enkels des Redners Hortensius, dem Augustus eine Million Sesterzen geschenkt hatte, damit er heiraten und eine Familie gründen könne, *ne clarissima familia extingueretur*.³³

Die finanzielle Förderung war in jedem Fall ein elegantes und wirksames Mittel in der Hand des Augustus, um gegenüber seiner Person Loyalität zu schaffen.³⁴ Dass diese nach solcher Unterstützung selbstverständlich vom Machthaber eingefordert wurde, war allen Beteiligten klar. Weniger klar war wohl zunächst, dass solcher Besitz ein geliehener sein konnte. Spätestens die frühen Jahre des Tiberius machten dies allen Beteiligten klar.

Abkürzungen

CIIP – H. Cotton *et al.*, *Corpus Inscriptionum Iudaeae/Palaestine*, Berlin–New York 2010–
EDCS – Epigraphik-Datenbank Clauss/Slaby

BIBLIOGRAPHIE

- Bauman, R. A. (1978), *Impietas in principem. A Study of Treason against the Roman Emperor with Special Reference to the First Century A. D.*, München.
- Domergue, C. (avec L. Long) (1995), Le ‘véritable plomb de L. Flavius Verucla’ et autres lingots. L’épave 1 des Saintes-Maries-de-la-Mer, *MEFR* (Ant.) 107: 801–867.
- Dušanić, S. (1977), Two Notes on Roman Mining in Moesia Superior, *Arheološki Vestnik* 28: 163–179.
- Dušanić, S. (2010), *Selected Essays in Roman History and Epigraphy*, Belgrad.
- Eck, W. (2004), *Köln in Römischer Zeit. Geschichte einer Stadt im Rahmen des Imperium Romanum*, Köln.
- Eck, W., Caballos, A., Fernández, F. (1996), *Das senatus consultum de Cn. Pisone patre*, München.

³² Suet. *Aug.* 41: *Senatorum censum ampliavit ac pro octingentorum milium summa duodecies sestertium taxavit supplevitque non habentibus.*

³³ Tacitus, *ann.* 2, 37, 1.

³⁴ Wie weit dieses Mittel auch später Verwendung fand, lässt sich kaum konkret zeigen. Dass es nicht völlig aus der Übung kam, zeigt wohl am besten das Beispiel Senecas, der über erheblichen Besitz in Ägypten verfügte, was nur durch kaiserliche Zuweisung zu erklären ist. Dazu auch Parássoglou 1978.

- Flaig, E. (1993), Loyalität ist keine Gefälligkeit. Zum Maiestätsprozeß gegen Silius 24 n.Chr., *Klio* 75: 289–305.
- Genovesi, St. (2009), Bleibarren mit Stempel, in: *2000 Jahre Varusschlacht. Imperium*, Stuttgart: 359.
- Genovesi, St. (2018), *Il piombo dell'imperatore. Il relitto di Rena Maiore e le miniere del princeps in età augustea*, Oxford.
- Hanel, N., Rothenhöfer, P. (2005), Germanisches Blei für Rom. Zur Rolle des römischen Bergbaus im rechtsrheinischen Germanien im frühen Prinzipat, *Germania* 83: 53–65.
- Parássoglou, G. M. (1978), Imperial Estates in Roman Egypt, (*American Studies in Papyrology* 18), Amsterdam.
- Riccardi, E., Genovesi, St. (2002), Un carico di piombo da Rena Maiore (Aglientu), in: M. Khanoussi, P. Ruggeri, C. Vismara (Hrsgg.), *L'Africa Romana: Lo spazio marittimo del Mediterraneo occidentale, geografia storica ed economia. Atti del XIV Convegno di studio, Sassari, 7–10 dicembre 2000*, vol. 14, 2, Sassari: 1311–1329.
- Rothenhöfer, P. (2003), Geschäfte in Germanien. Zur Ausbeutung von Erzlagerstätten unter Augustus in Germanien, *ZPE* 143: 277–286.
- Rothenhöfer, P., Bode, M., Hanel, N. (2018), *Metallum Messallini – A New Roman Lead Ingot from the Danube Provinces*, *Metalla* 24: 33–38.
- Syme, R. (1978), *History in Ovid*, Oxford.